



Öffentliche Stellungnahme zu falschen Vorwürfen eines ehemaligen Mitarbeitenden eines Lieferanten

In den vergangenen Tagen hat ein ehemaliger Mitarbeiter eines Lieferanten von Protectas SA in Bern versucht, unserem Unternehmen Schaden zuzufügen, indem er Medien und Kunden kontaktiert und mit einseitigen Informationen verunsichert hat.

Wir weisen die erhobenen Vorwürfe zurück und nehmen öffentlich dazu Stellung. Protectas SA bekennt sich zu einer offenen und transparenten Kommunikationspolitik. Wir wollen nicht, dass solche Aussagen unwidersprochen im Raum stehen bleiben und der Eindruck entsteht, Protectas SA würde sich nicht korrekt verhalten.

Wir hoffen, dass sich aufgrund unserer klarer Aussagen Partner, Mitarbeiter, Kunden, Medienschaffende und weitere Dritte eine eigene Meinung bilden können.

Falscher Vorwurf 1:

Lieferanten der Protectas SA halten sich nicht an die Arbeitsbedingungen und den GAV der Branche

Fakten:

- Protectas SA greift aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarktes und bei personellen Engpässen (z.B. bei Grossanlässen) auch auf Mitarbeiter anderer Sicherheitsdienstleister zurück. Solche Konstellationen sind normal und auch in anderen Branchen üblich, um Engpässe zu umgehen.
- Protectas SA hat seit 2014 systematisch Lieferanten vertraglich dazu verpflichtet, die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die den Anforderungen des Gesamtarbeitsvertrags der Sicherheits-Branche entsprechen.
- Der Einsatz von Subunternehmen ist für uns dann angezeigt, wenn es um ausserordentliche Einsätze geht, wie z.B. bei Events und Grossanlässen in der Stadt Bern. Dieser Einsatz von Subunternehmen wird im Regelfall vertraglich explizit vereinbart. Ebenfalls möglich ist, dass bei Kunden mit deren Zustimmung zusätzlich Personal aus regionalen Partnerunternehmen eingesetzt wird.
- Der Umfang solcher Zusammenarbeiten mit Subunternehmen ist kleiner als 3% des Protectas SA -Umsatzes – das heisst: es handelt sich um punktuelle Lösungen für ganz spezielle Einzelfälle. Die eingesetzten Angestellten der Subunternehmer haben zudem nachweislich zur Zufriedenheit unserer Kunden gearbeitet.



- Alle Subunternehmen müssen mit Protectas SA einen Vertrag unterschreiben, der garantiert, dass die Mitarbeitenden zu den Arbeitsbedingungen angestellt werden, die der Gesamtarbeitsvertrag der Sicherheits-Branche vorsieht.

- Protectas SA hat auch mit der Safe Power GmbH, einem Subunternehmen in der Region Bern, einen solchen Vertrag geschlossen. Die Safe Power GmbH hat sich verpflichtet, sich den Arbeitsbedingungen des Gesamtarbeitsvertrags zu unterstellen. Einzuräumen ist, dass dies nicht von Anfang an der Fall war, da das Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern dazu nicht verpflichtet war. Heute ist diese Einhaltung des GAV für alle Subunternehmen der Protectas SA-Standard. Zudem ist die Safe Power GmbH inzwischen dem VSSU (Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen) beigetreten, der einen GAV vorschreibt.

Seite 2 von 3

- Alle Mitglieder des VSSU, der 1996 von den führenden Sicherheitsdienstleistern der Schweiz, darunter auch Protectas SA gegründet wurde, sowie alle Unternehmen, welche mehr als 10 Angestellte beschäftigen, sind verpflichtet, den Gesamtarbeitsvertrag einzuhalten.

Falscher Vorwurf 2: Mitarbeitende der Protectas SA verletzen das Schweizer Waffen-Gesetz

Fakten:

- Protectas SA lebt den Grundsatz, dass MitarbeiterInnen in der Schweiz nur Waffen tragen dürfen, wenn sie über die entsprechende Ausbildung und Bewilligungen verfügen. Bei Protectas SA haben alle in der Schweiz waffentragenden Mitarbeiter eine amtliche Bewilligung (Waffentrageschein). Gemäss Angaben der Safe Power GmbH war dies auch bei den Mitarbeitern dieses Unternehmens der Fall.

- Protectas SA selbst unterhalten Trainingsanlagen und stellen sicher, dass jene Mitarbeitenden, die Waffen tragen, mehrfach jährlich trainieren – dies gilt selbstverständlich auf für Lieferanten. Wir achten darauf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl an Trainings jeweils nicht nur einzuhalten, sondern zu übertreffen.

- Bisher war es Praxis, dass vereinzelt auch Personal, das zwar eine entsprechende interne Ausbildung durchlief aber keine Waffentrag-Bewilligung für die Schweiz verfügte, ausschliesslich auf dem Gelände von einigen wenigen Botschaften in Bern mit Waffe eingesetzt wurde. Die Waffen werden in diesem Fall immer auf dem Botschaftsgelände deponiert und verlassen dieses Gelände nicht. Dies ist deshalb rechtlich legal möglich, weil das Botschaftsgelände als exterritoriales Gebiet gilt, wo die Gesetze des jeweiligen Landes gelten. Es liegt somit keine Verletzung der Schweizer Gesetzgebung vor.

- Für die Zukunft hat Protectas SA verfügt, dass alle Mitarbeitenden in der Schweiz, die Waffen tragen, über einen Schweizerischen Waffentrageschein verfügen müssen – egal wo sie eingesetzt werden und ob sie bei einem Lieferanten arbeiten oder bei Protectas SA.

Falscher Vorwurf 3: Protectas SA beschäftigt Mitarbeiter, die kriminell und vorbestraft sind.

Fakten:

- Bezüglich der Anstellung von Sicherheitsmitarbeitern gehen wir über die gesetzlichen Mindest-Bestimmungen hinaus. Protectas SA beschäftigt grundsätzlich keine Mitarbeiter, die in ein



aktuelles Strafverfahren verwickelt sind oder Betreibungen hängig haben. Protectas SA überprüft zudem alle zwei Jahre ihre MitarbeiterInnen hinsichtlich Strafregisterauszügen und Betreibungen.

- Protectas SA verfolgt eine vernünftige, verantwortungsvolle und menschliche Einstellungspolitik. Deshalb sollen auch Mitarbeitende eine Chance haben, die einen Eintrag im Strafregister haben, der aber in keiner Weise die Arbeit beeinträchtigt (z.B. Strassenverkehrsübertretungen). Diese Haltung wenden wir auch gegenüber Lieferanten an. Wir sprechen im Einzelfall mit den Mitarbeitenden und klären die Situation, vor einer personellen Entscheidung.

Grundsätzlich

Protectas SA hält sich in der gesamten Schweiz an die strengen Regeln des Westschweizer Konkordates für SicherheitsmitarbeiterInnen, welches von den 6 kantonalen Polizeidirektionen der Westschweiz vereinbart wurde. Wir setzen uns politisch dafür ein, dass diese Regeln nicht nur in der Westschweiz, sondern in der ganzen Schweiz eingehalten werden. Protectas SA hat diese Regelungen bereits national übernommen und umgesetzt.

Protectas SA gehört zu einem der weltweit grössten Konzerne in der Sicherheitsbranche (die Securitas AB Gruppe, mit Sitz in Stockholm Schweden, die gesellschaftsrechtlich in keiner Weise mit dem gleichnamigen Schweizer Unternehmen Securitas AG verbunden ist), ist als verantwortungsvoller Arbeitgeber bekannt und beschäftigt in der Schweiz rund 3000 Mitarbeitende.

PROTECTAS SA

Kontakt:

Roman Lehmann,
Mitglied der Geschäftsleitung
communications@protectas.com

PROTECTAS SA ist ein Tochterunternehmen der schwedischen SECURITAS AB, der Kompetenzführerin in Sicherheit. Durch Fokussierung auf wirtschaftliche, den Kundenbedürfnissen entsprechende Sicherheitslösungen sind wir in mehr als 50 Ländern weltweit erfolgreich. Überall machen unsere über 300'000 Mitarbeitenden den Unterschied – mit Sicherheit auch in Ihrer Branche.